

[REDACTED]

Von: bgm-buero@steyr.gv.at
Gesendet: Montag, 17. Januar 2022 18:34
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Als "Spaziergang" getarnte Demonstrationen bzw. Versammlungen in Steyr

Sehr geehrte [REDACTED]

Im Auftrag von Hrn. Bürgermeister Ing. Markus Vogl darf ich Ihnen mitteilen: Vorab möchte ich mich bei Ihnen für Ihre Anfrage bedanken. Entschuldigen Sie bitte die verspätete Antwort. Ich kann den von Ihnen formulierten Unmut und Ihre Ängste sehr gut nachvollziehen. Glauben Sie mir, es geht mir nicht gut, wenn mir Bürgerinnen mitteilen, dass Sie sich in unserer schönen Stadt nicht mehr wohlfühlen oder sogar fürchten müssen. Es ist eine Mischung aus Wut und Ohnmacht mit der man zurückgelassen wird. Ohnmacht, weil es aus juristischer Sicht derzeit nicht möglich ist gegen die sogenannten Spaziergänge bzw. Versammlungen vorzugehen. Seit Wochen bemühe ich mich die Anliegen jener, die sich durch die Spaziergänge bzw. Versammlungen verunsichert fühlen, öffentlich zu machen und für Veränderung zu sorgen. Seit Anfang Dezember halte ich im wöchentlich tagenden Corona-Krisenstab der Stadt Steyr, an dem auch der Stadtpolizeikommandant teilnimmt, fest wie unzumutbar die aktuelle Situation ist. Die rechtliche Expertise unserer Fachbeamten sagt heute folgendes aus:

Bei der Abhaltung einer Kundgebung, Demonstration, Manifestation etc. handelt es sich – rechtlich – nicht um eine Veranstaltung, sondern um eine Versammlung iSd. Versammlungsgesetzes 1953, BGBl. 98/1953 (WV) in der geltenden Fassung. Solche Versammlungen sind in einer Demokratie (grund-) rechtlich besonders geschützt, um etwa auch Interessengemeinschaften, welche politisch nicht oder wenig repräsentiert sind, die Ausübung der Grundrechte auf freie Meinungsäußerung oder auf Versammlungsfreiheit gewähren zu können. Diese Grundrechte sind insbesondere auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehen und stehen in der österreichischen Rechtsordnung auch verfassungsrechtlich abgesichert.

Insbesondere aus diesen Gründen sind Versammlungen grundsätzlich auch gar nicht genehmigungsfähig, sondern können nur unter ganz engen gesetzlichen Kriterien untersagt bzw. allenfalls auch vor Ort aufgelöst werden. Ein solcher Grund wäre etwa, sofern sich in der Versammlung gravierende strafrechtliche Vorfälle (etwa Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, „Randale“ uäm.) ereignen würden.

Zudem kommt der Stadt Steyr als Gebietskörperschaft und Behörde dbzgl. keinerlei gesetzliche Zuständigkeit zu; eine allfällige Untersagung oder Auflösung fällt in die Zuständigkeit der Landespolizeidirektion Oberösterreich.

Aufgrund der unbefriedigenden rechtlichen Situation habe ich gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Linz, Klaus Luger, letzten Freitag eine Pressekonferenz zum Thema „Gesetzesänderung gegen willkürlichen Missbrauch der Versammlungsfreiheit unbedingt erforderlich“ abgehalten. Öffentliche Sicherheit und Aufrechterhaltung der Ordnung müssen für die Verantwortungsträger unbedingt rechtlich gestärkt werden. Ich bin täglich mit dem Unmut der Vielen konfrontiert und ich werde nicht müde, mich dafür stark zu machen.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

Magistrat Steyr | Büro des Bürgermeisters
A 4400 Steyr | Stadtplatz 27

[REDACTED]

www.steyr.gv.at

Von: [REDACTED]

Gesendet: Sonntag, 9. Jänner 2022 23:24

An: SPK-O-Steyr@polizei.gv.at; lpd-o@polizei.gv.at

Cc: bgm-buero@steyr.gv.at

Betreff: Als "Spaziergang" getarnte Demonstrationen bzw. Versammlungen in Steyr

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin als eine der Eigentümer*innen des Hauses [REDACTED] von den seit nunmehr etwa einem Jahr regelmäßig stattfindenden "Spaziergängen" von Corona-Maßnahmen-Gegner*innen unmittelbar in meinen Grundrechten auf Unverletzlichkeit des Eigentums, Unverletzlichkeit des Hausrechtes und Freiheit der Erwerbstätigkeit betroffen. Zudem fühle ich mich durch die regelmäßige Anwesenheit der "Spazierenden", die zusehens aggressiver werden, unsicher und bedroht.

Meine Mieterin beklagt einen deutlichen Kundenrückgang an Sonntagen, meine an Demenz erkrankte Mutter ist - ob des entsetzlichen Lärms - noch Stunden danach völlig außer sich. - Es ist uns für Stunden nicht möglich, in Sicherheit nach draußen zu gehen. Und das jede Woche aufs Neue.

Als engagierte und politisch aktive Bürgerin - nicht zuletzt war ich auch selbst mehrere Jahre im Steyrer Gemeinderat aktiv - ist mir das Demonstrations- und Versammlungsrecht ein großes Anliegen. Aber ebenso wichtig erachte ich es für unser aller Zusammenleben, dass die Regeln, die wir uns als Gesellschaft dafür geben, eingehalten werden.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die "Spaziergänge", die zweifelsohne dem Versammlungsgesetz unterliegen, bis dato nicht behördlich angemeldet waren. Das halte ich für einen unhaltbaren Zustand, der meines Erachtens entweder auf Gleichgültigkeit, Hilflosigkeit oder gar "Verbrüderung" mit den offensichtlich illegal zusammengerotteten - auch in Steyr vom äußerst rechten Rand federführend unterstützten - "Spazierenden" hindeutet. Das finde ich tatsächlich noch bedrohlicher, als die Spaziergänge an sich - vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die "Corona-Leugner*innen" mittlerweile sogar von unserem Verfassungsschutz als derzeit "größte Bedrohung" in unserem Land angesehen werden. ([REDACTED])

[REDACTED] ([www.derstandard.at%2Fstory%2F2000131781201%2Fverfassungsschutzchef-hajjawi-pirchner-zu-corona-leugnern-wir-sehen-was-sich](https://www.derstandard.at/story/2000131781201/verfassungsschutzchef-hajjawi-pirchner-zu-corona-leugnern-wir-sehen-was-sich))

In meinen bisher über 50 Lebensjahren wurden nicht angemeldete und damit illegale Demonstrationen immer rasch aufgelöst. Und nun werden nicht einmal Verwaltungsübertretungen (Maskentragen bei Demonstrationen) geahndet, die letztlich unser aller Gesundheit - oder sogar Leben - gefährden können. Dafür wird den Demonstrierenden per Lautsprecherdurchsage lieb ein schöner Abend und eine gute Heimreise gewünscht - wie heute gehört. Das verstößt meines Erachtens eklatant gegen jegliches Neutralitätsgebot unserer Polizei. Und gehört jedenfalls sofort hinterfragt und abgestellt.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie um Ihre Stellungnahme ersuchen, warum das von Ihrer Seite bisher so geduldet wurde und wie Sie in Zukunft mit derartigen, illegalen "Spaziergängen" umzugehen gedenken. Wie gesagt: Dies ist das ein unerträglicher, ja skandalöser Zustand.

Ich fordere Sie jedenfalls auf, respektive dafür Sorge zu tragen, dass bei diesen "Spaziergängen" sämtliche gesetzlichen und behördlichen Vorschriften genauestens eingehalten werden oder diese zu unterbinden. Zumal nicht nur die "Spazierenden" Rechte haben, sondern auch wir Stadtbewohner*innen.

Mit freundlichen Grüßen,

